

**Handelsname:** ®PINTASOL Oxydbraun E-WL75<sup>mix</sup>

Seite 1/9

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1. Produktidentifikator**Handelsname: ®PINTASOL Oxydbraun E-WL75<sup>mix</sup>**1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs:Industriezweig: Chemische und Chem.-Techn. Industrie  
Farben- und Lackindustrie  
Kunststoffindustrie  
Druckfarbenindustrie

Einsatzart: Farbmittel / Pigmentpräparation

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firmenbezeichnung:

MIXOL-PRODUKTE

Diebold GmbH

Carl-Zeiss-Str. 17-19

73230 Kirchheim/Teck

Telefon: 07021 / 950090

Fax: 07021 / 56030

Auskunft zum Stoff/ Gemisch:

Bereich: Technik

Telefon: +49/(0)7021/ 950090

E-mail: Technik@mixol.de

**1.4. Notrufnummer**

Emergency CONTACT (24 hours-Number) GBK GmbH +49/(0)6132/84463

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Einstufung nach CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung):

Gefährlichkeitsmerkmale Kategorie	Gefahrensymbol	H-Sätze
---	---	---

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung):

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Zusätzliche Kennzeichnung:EUH 208 enthält: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on  
2-Methyl-4-isothiazolin-3-on  
1,2-Benzisothiazolin-3-on

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1. Gemische**Chemische Charakterisierung:

C.I. Pigment Yellow 42, Black 26, Red 101 und Calciumcarbonat in wässriger, Polyglykol- und 1,2-Propandiolhaltiger Dispersion

Gefährliche Inhaltsstoffe:**Alkohole, C16-18 und C-18-ungesättigt, ethoxyliert (10-14 EO)**

Konzentration: ≥ 6,4 - ≤ 12,1 %

CAS-Nummer: 68920-66-1

GHS Klassifizierung EG:

Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
--------------------------	-------------	------

**Cetyltrimethylammoniumchlorid**

Konzentration: ≥ 0,1 - ≤ 1,0 %

CAS-Nummer: 112-02-7

EG-Nummer: 203-928-6

REACH-Registrier-Nr.

gemäß Artikel 20(3): 01-2119970558-23-0000

GHS Klassifizierung EG:

Akute Toxizität	Kategorie 4	H302
Akute Toxizität	Kategorie 3	H311
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	H318
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1C	H314
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410
M-Faktor ( Akute aquatische Toxizität )		10
M-Faktor ( Chronische aquatische Toxizität )		1

Die Texte der H-Sätze werden in Abschnitt 16. ausgedruckt.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**Allgemeine Hinweise:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses SDB bereit halten).

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Symptome:

Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren:

Bisher keine Gefahren bekannt.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Behandlung:

Symptomatisch behandeln

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Löschpulver

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase:  
Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Weitere Angaben:  
Angemessene Schutzausrüstung tragen.

---

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen

**6.2. Umweltschutzmassnahmen**

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Silikagel, Universalbindemittel, Sägemehl, Säurebinder) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 „Entsorgung“ behandeln.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Zusätzliche Hinweise:  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

---

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wieder verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden Brandschutzes.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Gebinde dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Von Flammen und Funken fernhalten.

Lagerstabilität:

Mindestens 36 Monate

Lagerklasse:

10-13

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren Empfehlungen.

---

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Expositionsgrenzwerte:

Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor

DNEL / DMEL-Werte:

C.I. Pigment Yellow 42

EG-Nummer: 257-098-5

CAS-Nummer: 51274-00-1

Expositionsweg	Personengruppe	Expositionsdauer / Effekt	Wert	Bemerkungen
Einatmen	Arbeitnehmer	Langzeit-lokale Effekte	10 mg/m <sup>3</sup>	DNEL, einatembarer Staub
Einatmen	Arbeitnehmer	Langzeit-lokale Effekte	3 mg/m <sup>3</sup>	DNEL, einatembarer Anteil
Einatmen	Arbeitnehmer	Langzeit-systemische Effekte	10 mg/m <sup>3</sup>	

Cetyltrimethylammoniumchlorid

EG-Nummer: 203-928-6

CAS-Nummer: 112-02-7

Expositionsweg	Personengruppe	Expositionsdauer / Effekt	Wert	Bemerkungen
Einatmen	Arbeitnehmer	Langzeit-systemische Effekte	3,32 mg/m <sup>3</sup>	DNEL
Haut	Arbeitnehmer	Langzeit-systemische Effekte	4,7 mg/kg Körpergew.	DNEL
Einatmen	Allgemeine Öffentlichkeit	Langzeit-systemische Effekte	0,98 mg/m <sup>3</sup>	DNEL
Haut	Allgemeine Öffentlichkeit	Langzeit-systemische Effekte	2,83 mg/kg Körpergew.	DNEL
Oral	Allgemeine Öffentlichkeit	Langzeit-systemische Effekte	2,83 mg/kg Körpergew.	DNEL

Eisen (III) oxyd

EG-Nummer: 215-168-2

CAS-Nummer: 1309-37-1

Expositionsweg	Personengruppe	Expositionsdauer / Effekt	Wert	Bemerkungen
Einatmen	Arbeitnehmer	Langzeit-lokale Effekte	10 mg/m <sup>3</sup>	DNEL einatembarer Staub
Einatmen	Arbeitnehmer	Langzeit-lokale Effekte	3 mg/m <sup>3</sup>	DNEL einatembarer Anteil

PNEC-Werte:

Cetyltrimethylammoniumchlorid

EG-Nummer: 203-928-6

CAS-Nummer: 112-02-7

Umweltkompartiment	Personengruppe / Expositionsdauer / Effekt	Wert
Süßwasser		0,00068 mg/l
Salzwasser		0,000068 mg/l
Wasser (intermittierende Freisetzung)		0,0008 mg/l
Abwasserkläranlage		0,4 mg/l

Süßwassersediment		9,27 mg/kg Trockengew.
Meeressediment		0,927 mg/kg Trockengew.
Boden		7 mg/kg Trockengew.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Atemschutz:

Ja, falls AGW-Werte überschritten werden.

Filter A (organische Gase und Dämpfe) nach DIN EN 141

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Mindest-Durchbruchzeit (Handschuh): nicht bestimmt

Mindest-Schichtdicke (Handschuh): nicht bestimmt

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz:

Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitskleidung

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Braun
Geruch:	nicht charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht erforderlich
ph-Wert:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt (1.013 hPa):	ca. 100 °C
Flammpunkt:	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Brennzahl:	nicht anwendbar
Mindestzündenergie:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Rel. Dampfdichte (bezogen auf Luft):	nicht bestimmt
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser:	Dispersion
n-Oktanol/ Wasserverteilungs- koeffizient (logPow):	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Thermische Zersetzung:	>100 °C
Viskosität (dynamisch):	nicht bestimmt
Viskosität (kinematisch):	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Dichte:	nicht bestimmt
Schüttdichte:	nicht anwendbar

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine Daten verfügbar.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

Akute orale Toxizität:	Keine Daten verfügbar. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der einzelnen Mischungen abgeleitet.
Akute dermale Toxizität:	Schätzwert Akuter Toxizität >2.000 mg/kg Methode: Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität:	Keine Daten verfügbar.
Reizwirkung an der Haut:	Keine Hautreizung (EPISKIN Test mit künstlichem Hautmodell) Methode: OECD Prüfrichtlinie 439 Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der einzelnen Mischungen abgeleitet.
Reizwirkung am Auge:	Keine Hautreizung (Rinderhornhaut) Methode: OECD Prüfrichtlinie 437 Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der einzelnen Mischungen abgeleitet. Keine Augenreizung (Kaninchenauge) Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der einzelnen Mischungen abgeleitet.
Sensibilisierung:	keine Daten verfügbar
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine Informationen verfügbar
Beurteilung Mutagenität:	Keine Daten verfügbar
Beurteilung Kanzerogenität:	Keine Information verfügbar
Beurteilung Reproduktionstoxizität:	Keine Information verfügbar
Gentoxizität in vitro:	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) einmalige Exposition:	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) wiederholte Exposition:	Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität**

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

Fischtoxizität:	Keine Daten verfügbar.
Fischtoxizität (chronisch):	Keine Daten verfügbar.
Daphnientoxizität:	Keine Daten verfügbar.
Algtoxizität:	Keine Daten verfügbar.
Bakterientoxizität:	Keine Daten verfügbar.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

Biologische Abbaubarkeit:	Keine Daten verfügbar
---------------------------	-----------------------

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

Bioakkumulation:	Keine Daten verfügbar.
------------------	------------------------

**12.4. Mobilität im Boden**

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

Verhalten in Umweltkompartimenten:	Keine Daten verfügbar.
------------------------------------	------------------------

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

In dieser Mischung sind keine Komponenten, in Konzentration von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

(Informationen, welche sich auf das Produkt selber beziehen):

Sonstige ökotoxische Hinweise:	Keine Daten verfügbar.
--------------------------------	------------------------

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt:

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.

Ungereinigte Verpackung:

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.1. bis 14.5.**

ADR:	kein Gefahrgut
RID:	kein Gefahrgut
ADN:	kein Gefahrgut
IATA:	kein Gefahrgut
IMDG:	kein Gefahrgut

**14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender**

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

**14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code ( International Bulk Chemicals Code )**

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Wassergefährdungsklasse:

2 wassergefährdend (Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe VwVwS)  
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4

Sonstige Vorschriften:

Außer den in diesem Kapitel genannten Daten/Vorschriften liegen uns keine weiteren Informationen zu Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

**Liste der Bezeichnungen der besonderen Gefahren gemäss Abschnitt 3 (H-Sätze):**

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**Legende**

ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstracts Service
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe)
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC50	Mittlere effektive Konzentration
GHS	Weltweit Harmonisiertes System
IATA	Internationale Luft Transport Vereinigung
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Tödliche Konzentration, 50 %
LD50	Tödliche Dosis, 50 %
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOAEL	Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
PBT	Persistent, Bioakkumulativ, Giftig
PEC	Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SVHC	Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

erstellt am: 12.07.2016

**Handelsname: ®PINTASOL Oxydbraun E-WL75<sup>mix</sup>**

Seite 9/9

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Die Firma MIXOL-PRODUKTE Diebold GmbH übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung des Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders. Soweit keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten unsere allgemeinen Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder ausser Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben, insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung unserer Produkte zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an die Firma MIXOL-PRODUKTE Diebold GmbH.